

BEKANNTMACHUNG

21.02.2023

Inkrafttreten der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich „Binkenhof“

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 die Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich „Binkenhof“ beschlossen.

Die Satzung kann im Rathaus der Stadt Maxhütte-Haidhof, Regensburger Straße 18. 93142 Maxhütte-Haidhof, Zimmer 103, während der allgemeinen Dienststunden kann von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Die Satzung tritt nach § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Maxhütte-Haidhof, 21.02.2023


Rudolf Seidl
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 23.02.2023
abgenommen am: